

Amtliche Bekanntmachung

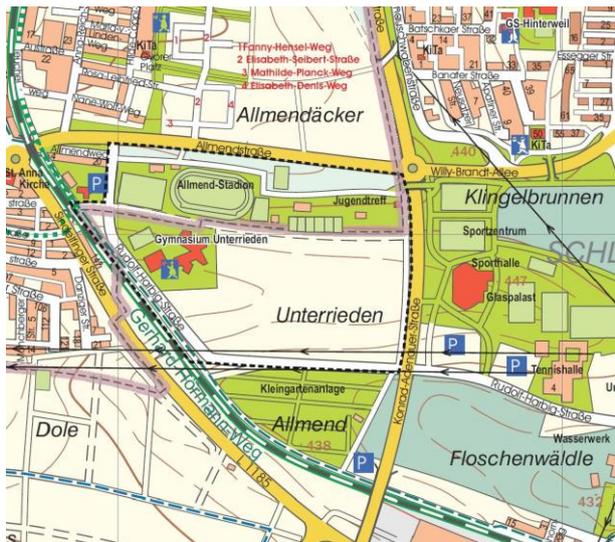
„Unterrieden West/Allmend“, öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung die Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 „Unterrieden West/Allmend“, in Sindelfingen als Entwurf beschlossen und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Allmendstraße
- im Osten: durch die Konrad-Adenauer-Straße
- im Süden: durch die Rudolf-Harbig-Straße
- im Westen: durch die Bahnfläche und die Rudolf-Harbig-Straße

Maßgebend ist der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 04.02.2019. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 04.02.2019.



Die wesentlichen Ziele der Flächennutzungsplanänderung im Einzelnen sind:

- Anpassung des FNPs an die tatsächliche Nutzung,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bestandserhaltende Sicherung der vorhandenen Sportanlagen sowie deren zukunftsfähige Erweiterung,
- Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen,
- Anpassung an die Ziele der Raumordnung (regionale Grünzäsur westlich der Konrad-Adenauer-Straße)

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 „Unterrieden West/Allmend“, in Sindelfingen sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.04.2019** bis einschließlich **17.05.2019** im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind darüber hinaus verfügbar:

Aus dem Umweltbericht

1. Schutzgut Mensch

Vorbelastung von Lärm ist im Plangebiet vorhanden.

2. Schutzgut Pflanzen und Tiere

Eine besondere Bedeutung des Plangebiets für den Biotopverbund besteht nicht.

3. Schutzgut Boden

Die versiegelten Flächen weisen keine, die veränderten Böden nur eine geringe Funktionserfüllung der natürlichen Bodenfunktion auf. Die landwirtschaftlichen Flächen werden insgesamt hoch bis sehr hoch bewertet.

4. Schutzgut Wasser

Aufgrund der festgestellten hohen Durchlässigkeiten besitzen die oberen Deckschichten eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

5. Schutzgut Klima und Luft

Das Plangebiet und dessen Umfeld sind weder klimatisch noch lufthygienisch belastet. Die Bedeutung wird als mittel eingestuft.

6. Schutzgut Landschaft

Für das Landschaftsbild ist das Plangebiet von geringer Bedeutung

7. Gesamtbilanz

Bei der Umsetzung des Vorhabens entsteht ein Defizit bei den Schutzgütern Arten/Biotop und Boden die durch externe Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden.

Aus Untersuchungen und Gutachten

8. Gutachten zur Untersuchung der verkehrlichen Auswirkung,
9. Schalltechnische Untersuchung
10. sowie die faunistische Untersuchung unter Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

11. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Landwirtschaft und Naturschutz
12. Stellungnahme des Landratsamtes Böblingen zu Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz und Altlasten,

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Unterlagen während des gesamten Zeitraums auch beim Bezirksamt Maichingen eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nur im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Sindelfingen, den 03.04.2019

[gez.] Michael Paak
Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen